www.hilfsmittelpool.at

4020 Linz, Kapuzinerstraße 40a Tel: +43 (0)664 / 6007255415 office@hilfsmittelpool.at

Antrag auf Weiterverwendung

der Hilfsmittelausstattung

Daten der Bildungseinrichtung	(Schule, Hort, Kindergarten)
-------------------------------	------------------------------

Bezeichnung			
Adresse			
Telefon/Fax			
Mail			
Schul- /Kindergartenjahr			
Klasse/Gruppe			
Erhalter der Bildungseinrichtung,			
Adresse			
Persönliche Daten des Kindes			
Name Name			
Geburtsdatum			
Beeinträchtigung			
Privatadresse			
Telefon			
Frühere Anträge			
Antragsnummer/Hilfsmittel			
Beantragte Hilfsmittel			
Nutzungsgebühr/Schul- bzw. Kindergartenjahr (10 Abrechnungsmonate)			
Mobile Beratung			
Voraussichtliche Dauer der Entlehnung:	von:		
	his		

www.hilfsmittelpool.at

4020 Linz, Kapuzinerstraße 40a Tel: +43 (0)664 / 6007255415 office@hilfsmittelpool.at

Verleihbedingungen

- 1. **Eigentümer** der Hilfsmittel ist der OÖ Hilfsmittelpool (HMP).
- 2. Leihnehmer ist der Erhalter der Bildungseinrichtung.
- 3. Die entlehnten Hilfsmittel sind ausschließlich für den Gebrauch an der Bildungseinrichtung bestimmt.
- 4. Der Erhalter der Bildungseinrichtung entrichtet für die Entlehnung eine Nutzungsgebühr in der Höhe von 15% des Neuwerts/Schuljahr bzw. 1,5% des Neuwerts/Monat.
 - Die zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuell vereinbarten Nutzungsgebühren gelten für die Laufzeit des Vertrages (Indexanpassung).
- 5. Die Rechnungslegung erfolgt bei Entlehnungen für die Dauer eines ganzen Schul- bzw. Kindergartenjahres im November. Zahlungsziel ist jeweils der 31. Jänner des folgenden Kalenderjahres. Bei kürzeren Entlehnungen sowie bei vorzeitiger Rückgabe erfolgt eine Abrechnung des Nutzungsbeitrages nach eetern ttag eeteregnn
- 6. Verleihunterlagen und Rechnungen ergehen an die angegebene Rechnungsadresse. Die Zustellung der Unterlagen und Rechnungen erfolgt digital, auf Wunsch auch auf dem Postweg.
- 7. Auftretende Betriebsstörungen oder Mängel sind dem OÖ Hilfsmittelpool zu melden. Die Kosten für Wartung, Adaptierungen und Reparaturen werden zur Gänze vom OÖ Hilfsmittelpool getragen. Notwendige Service- und Reparaturarbeiten werden vom Hilfsmittelpool in Auftrag gegeben. Bitte beachten Sie, dass der Hilfsmittelpool nur die Kosten jener Leistungen übernehmen kann, die vom Hilfsmittelpool in Auftrag gegeben bzw. vorab genehmigt wurden.
- 8. Im Falle des Verlusts oder mutwilliger Beschädigung der/des Hilfsmittel(s) bzw. bei Gebrauchsspuren, die über das übliche Maß hinausgehen, ist ein Selbstbehalt in der Höhe von % des Neuwerts (= Jahresnutzungsgebühr x 2) zu entrichten.
- 9. Die Rückgabe des Hilfsmittels an den Hilfsmittelpool hat zu erfolgen, wenn das Kind das Hilfsmittel an der Bildungseinrichtung nicht mehr benötigt oder diese verlässt. Bitte nehmen Sie in diesem Fall zeitgerecht Kontakt mit dem zuständigen Mobilen Integrationsdienst auf.
- 10. Wird das Hilfsmittel an Ihrer Bildungseinrichtung länger als in den Nutzungsvereinbarungen festgelegt benötigt, ist ein Antrag auf Weiterverwendung zu stellen. Ein solcher ist auch zu stellen, wenn das Kind in eine andere Bildungseinrichtung wechselt.
- 11. Hilfsmittel aus den Kategorien Motorik und Sehen verbleiben, so sie im folgenden Schul- bzw. Kindergartenjahr weiter verwendet werden, während der Sommerferien an der Bildungseinrichtung.

Datum		Für den Erhalter

www.hilfsmittelpool.at

4020 Linz, Kapuzinerstraße 40a Tel: +43 (0)664 / 6007255415 office@hilfsmittelpool.at

Hinweise für die Antragstellung

- 1. Der Antrag ist vom Erhalter der Bildungseinrichtung zu unterzeichnen.
- 2. Die vollständigen Unterlagen senden Sie bitte an: OÖ Hilfsmittelpool Kapuzinerstraße 40a 4020 Linz
- 3. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Hilfsmittelausstattung.